



Genehmigung

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Gewässerschutz

vom 24. Juli 2025

Referenz-Nr.: GWR m 1068 / GWV 2025-0205

Kontakt: Annette Jenny, Stv. Sektionsleiterin/Grundwasserschutz, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 44, www.zh.ch/gewaesserschutz

1/4

Quellfassungen Hüngler 12 und 14. Anpassung der Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2.

Gemeinde Regensberg

Betroffene Gemeinderat Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg
Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf
Wasserversorgung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

- Massgebende Unterlagen
- Schutzzonenplan Quellfassungen Hüngler 12 und 14 mit den Anpassungen der Zonen S1 und S2 1:1000 vom 26. März 2025
 - Situationsplan (nicht massstäblich) Quellfassungen Hüngler 12 und 14 mit Unterschriften vom 14. Juli 2027 des betroffenen Grundeigentümers und der betroffenen Grundeigentümerin
 - «Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen 1 für die Quellfassungen Hüngler 12 und 14», Raeto Conrad vom 10. November 2007
 - Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss betreffend Zonen S1 bzw. S2 um die Quellen Hüngler 12 und 14 des Gemeinderat Dielsdorf vom 14. April 2025
 - Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss betreffend Zonen S1 bzw. S2 um die Quellen Hüngler 12 und 14 des Gemeinderat Regensberg vom 30. Juni 2025

Beurteilung Genehmigung Grundwasserschutzzonen

1. Sachverhalt

Mit Eingabe vom 30. Juni 2025 reichte die Gemeinde Regensberg den Schutzzonenplan der Quellfassungen Hüngler 12 und 14 (Grundwasserrecht [GWR] m 1068) mit den Anpassungen der Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 zur Genehmigung ein.

2. Begründung

2.1 Genehmigung Grundwasserschutzzonen

Die erneuerten Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 um die Quellfassungen Hüngler 12 und 14 (GWR m 1068) werden genehmigt.¹

¹ § 35 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG)

Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 458/2017 wurden die erneuerten Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Hüngler (Grundwasserrecht m 1068) der Gemeinde Dielsdorf genehmigt. Die Fassungen Hüngler liegen alle in der Gemeinde Regensberg, die ganzen Grundwasserschutzzonen betreffen die Gemeinden Regensberg und Dielsdorf.

Bei der Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen wurde nicht berücksichtigt, dass vorgängig die Grundstücke Kat.-Nrn. 989 und 991, Regensberg, ausparzelliert und als Zonen S1 der Fassungen 12 und 14 von der Gemeinde Dielsdorf als Fassungseigentümerin erworben worden waren. Die mit dem Grundeigentümer von Kat.-Nr. 988, Regensberg, Richard Hug, abgesprochene Bewirtschaftung der Zone S2 stimmte nun nicht mit den Grenzen überein. Es wurde daher entschieden, die Grenzen der Zonen S1 um die Fassungen Hüngler 12 und 14 und dem entsprechend die sie umgebende Zone S2 an die bestehenden Grundstücksgrenzen anzupassen und den Schutzzonenplan entsprechend zu bereinigen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 26. Februar 2025 zu den Anpassungen und dem Vorgehen Stellung.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2025 hob der Gemeinderat Regensberg die mit Beschluss vom 24. Mai 2017 festgesetzten Zonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 auf und setzte sie gemäss dem angepassten Situationsplan 1:1000 vom 26. März 2025 neu fest. Die Gemeinderäte Dielsdorf und Regensberg hielten in den Beschlüssen vom 14. April und 30. Juni 2025 explizit fest, dass die übrigen Grundwasserschutzzonen gemäss dem Schutzzonenplan 1:1000 vom 24. April 2017 unverändert bestehen bleiben und dass sich der Geltungsbe- reich des Schutzzonenreglements der Quelfassungen Hüngler vom 24. April 2027 neu auf die beiden Schutzzonenpläne vom 24. April 2027 und 26. März 2025 bezieht. Mit Unterschriften vom 14. Juli 2025 stimmten die Gemeinde Dielsdorf als betroffene Grundeigentümerin der Zonen S1 auf den Grundstücken Kat.-Nr. 989 und 991, Regensberg, und Richard Hug als betroffener Grundeigentümer der umgebenden Zone S2 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 988, Regensberg, der Anpassung zu. Die festgesetzten Anpassungen müssen daher nicht im Amtsblatt des Kantons Zürich öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit den angepassten Zonen S1 bzw. S2 ist der Schutz und die gewässerschutzrechtliche Erhaltung der Quelfassungen Hüngler 12 und 14 gewährleistet.² Die Festsetzung und die Genehmigung der angepassten Schutzzonen sind nach Inkrafttreten im ÖREB-Kataster nachzuführen.³

Der angepasste Schutzzonenplan tritt mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft. Der Gemeinderat Regensberg hat dem AWEL umgehend die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen und alle von den aufgehobenen sowie den erneuerten Schutzzonen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.

² Art. 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)

³ Kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV)

3. Es wird verfügt (Entscheid):

3.1 Aufhebung bestehende Grundwasserschutzzonen

Die mit Verfügung des AWEL Nr. 458/2017 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 (GWR m 1068) wird bezüglich dieser Grundstücke aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der restlichen Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Hüngler bleibt in Kraft.

3.2 Genehmigung erneuerte Grundwasserschutzzonen

Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensberg vom 30. Juni 2025 festgesetzten, angepassten Grundwasserschutzzonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 werden mit folgenden Nebenbestimmungen genehmigt.

3.3 Folgende Nebenbestimmungen sind einzuhalten:

- a) Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des AWEL in Kraft.
- b) Der Gemeinderat Regensberg wird eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft dem AWEL die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen sowie alle von den angepassten Schutzzonen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.
- c) Die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, wird als katasterführende Stelle eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft die angepassten Grundwasserschutzzonen im ÖREB-Kataster auf Kosten der Gemeinde Regensberg nachzuführen und den Vollzug dem AWEL, Abteilung Gewässerschutz (per Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch) zu melden.

3.4 Kosten

Für diese Verfügung und den Aufwand seit der Vorprüfung der Schutzzonen werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben.⁴

Rechnungsadresse: Gemeinde Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

Referenz: Genehmigung Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 Quellen Hüngler 12 und 14

Staatsgebühr:	Fr.	841.20 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	96.00 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Total:	Fr.	937.20

⁴ §§ 2 und 4 ff. der Gebührenverordnung zum Vollzug des Umweltrechts

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilungen

- Gemeinderat Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Wasserversorgung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Richard Hug, Bergstrasse 21, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, Beilage:
 - Gemeinderatsbeschluss Regensberg vom 30. Juni 2025
- Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- per E-Mail an: fakturationBD@bd.zh.ch

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:



Marco Ghelfi
Sektionsleiter

Versand: **24. Juli 2025**

Inkrafttreten

Datum: **31. Okt. 2025**



Kanton Zürich
Baudirektion
Genehmigung
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
Gewässerschutz

Gemeinde Dielsdorf

E 27. Okt. 2025

Nr. ID BD01796670

vom 24. Juli 2025

Referenz-Nr.: GWR m 1068 / GWV 2025-0205

Kontakt: Annette Jenny, Stv. Sektionsleiterin/Grundwasserschutz, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 39 44, www.zh.ch/gewaesserschutz

1/4

Quellfassungen Hüngler 12 und 14. Anpassung der Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2.

Gemeinde Regensberg

Betroffene Gemeinderat Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg
Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf
Wasserversorgung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

- Massgebende Unterlagen
- Schutzzonenplan Quellfassungen Hüngler 12 und 14 mit den Anpassungen der Zonen S1 und S2 1:1000 vom 26. März 2025
 - Situationsplan (nicht massstäblich) Quellfassungen Hüngler 12 und 14 mit Unterschriften vom 14. Juli 2027 des betroffenen Grundeigentümers und der betroffenen Grundeigentümerin
 - «Gutachten zur Bemessung der Schutzzonen 1 für die Quellfassungen Hüngler 12 und 14», Raeto Conrad vom 10. November 2007
 - Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss betreffend Zonen S1 bzw. S2 um die Quellen Hüngler 12 und 14 des Gemeinderat Dielsdorf vom 14. April 2025
 - Aufhebungs- und Neufestsetzungsbeschluss betreffend Zonen S1 bzw. S2 um die Quellen Hüngler 12 und 14 des Gemeinderat Regensberg vom 30. Juni 2025

Beurteilung Genehmigung Grundwasserschutzzonen

1. Sachverhalt

Mit Eingabe vom 30. Juni 2025 reichte die Gemeinde Regensberg den Schutzzonenplan der Quellfassungen Hüngler 12 und 14 (Grundwasserrecht [GWR] m 1068) mit den Anpassungen der Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 zur Genehmigung ein.

2. Begründung

2.1 Genehmigung Grundwasserschutzzonen

Die erneuerten Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 um die Quellfassungen Hüngler 12 und 14 (GWR m 1068) werden genehmigt.¹

¹ § 35 Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz (EG GSchG)



Mit Verfügung der Baudirektion Nr. 458/2017 wurden die erneuerten Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Hüngler (Grundwasserrecht m 1068) der Gemeinde Dielsdorf genehmigt. Die Fassungen Hüngler liegen alle in der Gemeinde Regensberg, die ganzen Grundwasserschutzzonen betreffen die Gemeinden Regensberg und Dielsdorf.

Bei der Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen wurde nicht berücksichtigt, dass vorgängig die Grundstücke Kat.-Nrn. 989 und 991, Regensberg, ausparzelliert und als Zonen S1 der Fassungen 12 und 14 von der Gemeinde Dielsdorf als Fassungseigentümerin erworben worden waren. Die mit dem Grundeigentümer von Kat.-Nr. 988, Regensberg, Richard Hug, abgesprochene Bewirtschaftung der Zone S2 stimmte nun nicht mit den Grenzen überein. Es wurde daher entschieden, die Grenzen der Zonen S1 um die Fassungen Hüngler 12 und 14 und dem entsprechend die sie umgebende Zone S2 an die bestehenden Grundstücksgrenzen anzupassen und den Schutzzonenplan entsprechend zu bereinigen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) nahm am 26. Februar 2025 zu den Anpassungen und dem Vorgehen Stellung.

Mit Beschluss vom 30. Juni 2025 hob der Gemeinderat Regensberg die mit Beschluss vom 24. Mai 2017 festgesetzten Zonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 auf und setzte sie gemäss dem angepassten Situationsplan 1:1000 vom 26. März 2025 neu fest. Die Gemeinderäte Dielsdorf und Regensberg hielten in den Beschlüssen vom 14. April und 30. Juni 2025 explizit fest, dass die übrigen Grundwasserschutzzonen gemäss dem Schutzzonenplan 1:1000 vom 24. April 2017 unverändert bestehen bleiben und dass sich der Geltungsbereich des Schutzzonenreglements der Quellfassungen Hüngler vom 24. April 2017 neu auf die beiden Schutzzonenpläne vom 24. April 2025 und 26. März 2025 bezieht. Mit Unterschriften vom 14. Juli 2025 stimmten die Gemeinde Dielsdorf als betroffene Grundeigentümerin der Zonen S1 auf den Grundstücken Kat.-Nr. 989 und 991, Regensberg, und Richard Hug als betroffener Grundeigentümer der umgebenden Zone S2 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 988, Regensberg, der Anpassung zu. Die festgesetzten Anpassungen müssen daher nicht im Amtsblatt des Kantons Zürich öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit den angepassten Zonen S1 bzw. S2 ist der Schutz und die gewässerschutzrechtliche Erhaltung der Quellfassungen Hüngler 12 und 14 gewährleistet.² Die Festsetzung und die Genehmigung der angepassten Schutzzonen sind nach Inkrafttreten im ÖREB-Kataster nachzuführen.³

Der angepasste Schutzzonenplan tritt mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung in Kraft. Der Gemeinderat Regensberg hat dem AWEL umgehend die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen und alle von den aufgehobenen sowie den erneuerten Schutzzonen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.

² Art. 20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)

³ Kantonalen Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV)

3. Es wird verfügt (Entscheid):

3.1 Aufhebung bestehende Grundwasserschutzzonen

Die mit Verfügung des AWEL Nr. 458/2017 erfolgte Genehmigung der Grundwasserschutzzonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 (GWR m 1068) wird bezüglich dieser Grundstücke aufgehoben. Die mit gleicher Verfügung erfolgte Genehmigung der restlichen Grundwasserschutzzonen um die Quelfassungen Hüngler bleibt in Kraft.

3.2 Genehmigung erneuerte Grundwasserschutzzonen

Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensberg vom 30. Juni 2025 festgesetzten, angepassten Grundwasserschutzzonen S1 und S2 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg, um die Fassungen Hüngler 12 und 14 werden mit folgenden Nebenbestimmungen genehmigt.

3.3 Folgende Nebenbestimmungen sind einzuhalten:

- a) Der Schutzzonenplan und das entsprechende Schutzzonenreglement treten mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung des AWEL in Kraft.
- b) Der Gemeinderat Regensberg wird eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft dem AWEL die Rechtskraftbescheinigung für die Genehmigungsverfügung zuzustellen sowie alle von den angepassten Schutzzonen betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer umgehend schriftlich über das Datum des Inkrafttretens (Datum der Rechtskraftbescheinigung) zu orientieren.
- c) Die Müller Ingenieure AG, Dielsdorf, wird als katasterführende Stelle eingeladen, nach Eintritt der Rechtskraft die angepassten Grundwasserschutzzonen im ÖREB-Kataster auf Kosten der Gemeinde Regensberg nachzuführen und den Vollzug dem AWEL, Abteilung Gewässerschutz (per Mail an gewaesserschutz@bd.zh.ch) zu melden.

3.4 Kosten

Für diese Verfügung und den Aufwand seit der Vorprüfung der Schutzzonen werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt und mit separater Rechnung erhoben.⁴

Rechnungsadresse: Gemeinde Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf

Referenz: Genehmigung Grundwasserschutzzonen S1 bzw. S2 Quellen Hüngler 12 und 14

Staatsgebühr:	Fr.	841.20 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Ausfertigungsgebühr:	Fr.	96.00 (Konto 104 181 / 85284.61.000)
Total:	Fr.	937.20

⁴ §§ 2 und 4 ff. der Gebührenverordnung zum Vollzug des Umweltrechts

4. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

5. Mitteilungen

- Gemeinderat Regensberg, Unterburg 32, 8158 Regensberg, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Gemeinderat Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Wasserversorgung Dielsdorf, Mühlestrasse 4, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Richard Hug, Bergstrasse 21, 8157 Dielsdorf, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- Müller Ingenieure AG, Geerenstrasse 6, 8157 Dielsdorf, Beilage:
 - Gemeinderatsbeschluss Regensberg vom 30. Juni 2025
- Kantonales Labor Zürich, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich, Beilagen:
 - massgebende Unterlagen
- per E-Mail an: fakturationBD@bd.zh.ch

Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Im Auftrag des Amtschefs:


Marco Ghelfi
Sektionsleiter

Versand:

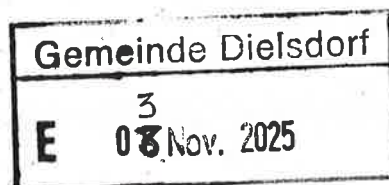
24. Juli 2025

Rechtskraftbescheinigung

Gegen diesen Beschluss ist bis heute beim Baurekursgericht kein Rechtsmittel eingelegt worden.

Zürich, 31. Okt. 2025

Baurekursgericht
des Kantons Zürich
Die Kanzlei:





Kanton Zürich
Gemeinde Regensberg

Grundwasserschutzzonen

Quellfassungen Hüngler 12 und 14 (GWR m 00-1068)

Anpassung der Zonen S1 und S2

Situation 1:1000

Hinweis:

Die Grundwasserschutzzonen um die Quellfassungen Hüngler (GWR m 1068) wurden mit Verfügung des AWEL Nr. 458 vom 06.07.2017 genehmigt und sind am 26.10.2017 in Kraft getreten. Der vorliegende Plan betrifft nur die Anpassung der Zone S1 und dementsprechend der Zone S2 um die Fassungen Hüngler 12 und 14 auf Kat.-Nrn. 988, 989 und 991, Regensberg.

Vom Gemeinderat Regensberg festgesetzt am

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Reetz Matthias

Werder Nadine

Vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft genehmigt

am 24. Juli 2025

(Nr. GWV 2025 - 0 2 0 5)

Inkrafttreten am

31. Okt. 2025

Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Grundlagendaten
1	Müller Ing. AG, Dielsdorf D.Koch	26.03.2025	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis 01.02.2025 © Amtliche Vermessung

